

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales
am 12.09.2017 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Janßen, Dieter

Kühne, Lars

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Neugebauer, Axel

Ranke, Michael

Sudholz, Melanie

Zerth, Stephan

stellv. Mitglieder

Langer, Walter

Vertretung für Wilhelm Wilken

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Bohn, Mareike

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Gärtner, Barbara

Gruben, Thalea

Ihnen, Nantke

Karmires, Nicola

Martens, Julia

Tetz, Timo

Vogelbusch, Silke

anwesend ab 15.05 Uhr

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende, Frau Bastrop, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.04.2017

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 4.1.1 Durchführung der interaktiven Ausstellung "Schubladen" Vorlage: 0220/2017

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten. Ein zentraler Ansatz des Übereinkommens ist das Prinzip der Inklusion. Sie ist erst dann verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen.

Eine zentrale Aufgabe kommt also der Gesellschaft und somit uns allen zu. Wir müssen lernen umzudenken und Vorurteile abzubauen. Dazu ist es aber auch erforderlich, erst mal zu erkennen, dass man Vorurteile hat und vielleicht aufgrund von Äußerlichkeiten urteilt.

Dies erfordert eine besondere Ansprache und Sensibilisierung eines jeden Mitmenschen. Der einzelne Mensch muss dazu aufgefordert werden, sich mit seinen Gedanken und Vorurteilen auseinanderzusetzen und selbst für sich die Erkenntnis gewinnen, sich in vielen Einschätzungen vielleicht einfach geirrt zu haben.

Das Fotokunst-Projekt „Schubladen“ ist dazu in besonderem Maße geeignet. Die Fotografin und Initiatorin der Ausstellung schreibt dazu folgendes:

„Wir fällen oft vorschnelle Urteile über andere, weil wir zunächst nur wenige Facetten wahrnehmen und unser Gehirn Eindrücke sofort in einer bestehenden Schublade ablegt. Wir möchten dazu beitragen, dass Menschen ihrem ersten Urteil misstrauen lernen.

Als Fotografin versuche ich das als erstes auszuhebeln, indem ich bestimmte Facetten zeige, die für mich interessant sind und von denen so viele glauben, sie seien bei bestimmten Menschen nicht oder nicht mehr vorhanden: Unversehrtheit und Stärke. Der Betrachter wird im besten Fall also keinen Unterschied machen können zwischen den Fotografien, die häufig nur über ihr Leben im Frauenhaus oder ihre Behinderung wahrgenommen werden und solchen, die Umgangssprachlich als „normal“ gelten.(....)

Zu jedem Portrait gibt es vier kurze Beschreibungen, aber nur eine davon trifft zu. Durch das Betrachten der Portraits im Zusammenspiel mit diesem Quiz soll der Betrachter sich mit seinen „Schubladen“ im Kopf auseinandersetzen können: unbeobachtet im Stillen oder im Dialog mit anderen. (...)

Die Ausstellung - Konzept

Es werden 46 Fotos (50 cm x70 cm) gezeigt sowie 4 Großformate (2m x3m). Von diesen 50 Portraits zeigt knapp die Hälfte Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Einschränkung und Frauen aus einem Frauenhaus. Das Konzept der Ausstellung sieht vor, dass von allen Menschen die Facetten Unversehrtheit und Stärke gezeigt werden – und zwar so, dass die Betrachter nicht unterscheiden können, ob ein portraitiertes Mensch in einem Frauenhaus lebt, in einer Behindertenwerkstatt arbeitet, bei der Post, als Notar oder Musikerin. Es geht darum, sich mit seinen eigenen Vorurteilen, seinen „Schubladen“ im Kopf auseinanderzusetzen.

Um diesen Prozess zu unterstützen ist die Ausstellung interaktiv. Neben jedem Portrait hängen 4 Beschreibungen, aber nur eine trifft zu. Dieses Bilderquiz wird zu keiner Zeit eins zu eins aufgelöst, denn es gilt, die Identitäten der Portraitierten zu schützen. Die Besucher können sich aber eine Trefferquote, ein Gesamtergebnis abholen: beim Quizzen im Internet oder im Rahmen ihres Ausstellungsbesuchs.

Im Rahmen der Ausstellung werden dazu Antwortbögen verteilt, die jeder Besucher ausfüllen kann. Die Initiatorin der Ausstellung wertet diese Fragebögen aus und teilt dem Besucher sein persönliches Gesamtergebnis mit.

Die Ausstellung wurde seit 2016 an verschiedenen Orten in Nordrhein Westfalen gezeigt. In Friesland würde die Ausstellung erstmals in Niedersachsen gezeigt werden, so dass von einem großen öffentlichen Interesse auch in den Medien ausgegangen werden kann

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, ist ein attraktiver Ausstellungsort wichtig. Das Schloß Jever, Frau Dr. Antje Sander hat auf Anfrage ihre Mitarbeit an dem Projekt zugesagt und wird auch an dem Begleitprogramm, das während der Ausstellungszeit angeboten werden soll, mitarbeiten. Das Schloß Jever ist auch in der Vergangenheit durch verschiedene inklusive und integrative Aktionen positiv aufgefallen.

Zur Eröffnungsveranstaltung wird die Initiatorin und Fotografin Maike Hahnraht einen Vortrag halten.

Auf der Internetseite www.schublade.online sind weitere Informationen und es gibt dort auch die Möglichkeit, sich selbst zu testen.

Finanziert wird die Ausstellung aus Geldern des ehemaligen Tuberkulosefonds, der dem Fachbereich Soziales und Senioren zur Verwendung für Soziale Projekte zur Verfügung steht.

Die Vorlage wird inhaltlich von Herrn Tetz vorgestellt.

Es gibt keine Wortmeldungen. Frau Bastrop stellt fest, dass das Projekt positiv zur Kenntnis genommen wird.

Herr Ambrosy schlägt vor, eine Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Zeitraum der Ausstellung zu machen und sich diese auch gemeinsam anzugucken, wenn Interesse besteht.

TOP **Antrag der Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V. auf Beschaf-**
4.1.2 **fung von zwei Schwerlaststühlen aus dem Inklusionsfond des Land-**
 kreises Friesland
 Vorlage: 0219/2017

Der Projektantrag der „Lebenshilfe Friesland – Wilhelmshaven e.V.“ vom 14. Juni 2017 erfüllt die grundsätzlichen Förderkriterien für Mittel aus dem Inklusionsfonds nicht.

Im Graftenhaus trifft sich u.a. die Adipositas Selbsthilfegruppe Jever. Aufgrund des Körpervolumens und Gewichts haben die Menschen Probleme, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Um dieser Personengruppe die Teilhabe am Leben, wie den Besuch von Selbsthilfegruppen und anderer Veranstaltungen im „Graftenhaus“ zu ermöglichen, beantragt die „Lebenshilfe Wilhelmshaven-Friesland e.V. die Anschaffung von zwei Schwerlaststühlen zu fördern. Ein weiterer Stuhl wird über die Adipositas Selbsthilfegruppe besorgt.

Die Richtlinie erlaubt eine Förderung dann, *wenn die Maßnahmen/Vorhaben dazu geeignet sind, die Lebensräume von behinderten und nicht behinderten Menschen füreinander zu öffnen, näher zu bringen, zu verbinden und den gegenseitigen Respekt sowie das gegenseitige Verständnis zu stärken.* Zudem sollten Maßnahmen dem Grundgedanken nach stets dann gefördert werden, wenn sie innovativ und nachhaltig sind.

Eine Ausstattung mit Mobiliar trifft demnach nicht den Sinn des Inklusionsfonds, da eine Öffnung zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen dadurch nicht erreicht werden kann und kaum Förderung von gegenseitiger Anerkennung oder Respekt erreicht wird. Zudem ist der Kern des Fonds, innovative Lösungen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu schaffen, nicht erreicht.

Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung abzulehnen.

Die Vorlage wird inhaltlich von Herrn Tetz vorgestellt.

Herr Ramke merkt an, dass der Behindertenbeirat noch nicht gehört wurde und beantragt dies. Dazu führt Frau Vogelbusch aus, dass sich der Behindertenbeirat noch nicht konstituiert hat. Herr Tetz ergänzt dies um die Information, dass die konstituierende Sitzung voraussichtlich im Oktober stattfinden wird, so dass der Behindertenbeirat in Zukunft gehört werden kann.

Frau Sudholz erinnert an den Fonds für Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen und möchte wissen, ob dort noch Gelder vorhanden wären, die eingesetzt werden können. Frau Vogelbusch erwidert, dass dieser Fonds existiert und auch noch Geld vorhanden ist, jedoch zielt dieser Fonds auf Beratungsleistungen ab, und sieht nicht die Beschaffung von Stühlen vor. Der Sachverhalt muss nochmal geprüft werden.

Herr Neugebauer spricht sich ebenfalls dafür aus, diesen Sachverhalt noch einmal im Behindertenbeirat zu besprechen. Er fragt nach dem einmaligen Inklusionsfonds des Landes. Laut Herrn Tetz sind dort noch ca. 46.000€ vorhanden.

Beschluss:

Frau Bastrop hält fest, den Beschlussvorschlag in den Behindertenbeirat zu geben. Die Verwaltung klärt, ob alternativ Mittel aus den Finanzierungen für Beratungsstellen zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf durch die Vorsitzende wurde der Vorschlag einstimmig angenommen.

Hinweis: Der Ausschuss für Arbeit und Soziales darf als zuständiger Ausschuss über die Bewilligung oder Ablehnung von Förderanträgen für den Inklusionsfonds nach Vorlage der Verwaltung abschließend entscheiden.

TOP 4.1.3 Neugestaltung im Bereich Museumspädagogik und Vermittlung des Schlossmuseums Jever Vorlage: 0225/2017

Zukünftig sollen zeitgemäße und abgestimmte Konzepte zusammen mit der GPS-Wilhelmshaven -Friesland erarbeitet werden. Gerade die Zusammenarbeit mit den Schulen muss aufgrund der neuen Anforderungen im Ganztagsbereich und für die Inklusion auf eine zukunftsweisende Basis gestellt werden. Zum einen sind barrierefreie Zugänge und die Ausstattung neuer Räumlichkeiten im Schlossmuseum Jever zu berücksichtigen, zum anderen ist auch die Erarbeitung von Angeboten in „leichter Sprache“ ein wichtiges Anliegen. Ziel ist es, jedem Besucher des Schlossmuseums zumindest ein auf seine speziellen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot vorzuhalten. Geplant ist, ein „Labor für Neugierige“ einzurichten, wo verschiedene Themen rund um Kultur und Geschichte spannend und zum Selberforschen angeboten werden. Texte und Medien in leichter Sprache sollen für die Dauerausstellung im Schlossmuseum bereitgestellt werden.

Die Vorlage wird inhaltlich von Herrn Tetz vorgestellt.

Frau Bittner fragt, ob auch Blindenschrift verwendet wird. Blindenschrift gibt es dort nicht, allerdings kann man Audioführungen machen, führt Herr Ambrosy aus.

Beschluss:

Dem Schlossmuseum Jever wird für die Neugestaltung in dem Bereich Museumspädagogik und Vermittlung aus dem Fonds des Landkreises Friesland für das Jahr 2017 ein Betrag in Höhe von 9.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Hinweis: Der Ausschuss für Arbeit und Soziales darf als zuständiger Ausschuss über die Bewilligung oder Ablehnung von Förderanträgen für den Inklusionsfonds nach Vorlage der Verwaltung abschließend entscheiden:

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP Integrationskonzept - weiteres Vorgehen

4.1.4 Vorlage: 0243/2017

Der Ausländeranteil an der Bevölkerung im Landkreis Friesland ist in den letzten fünf Jahren von 2,5 % auf fast 5 % angestiegen. Insbesondere die große Zahl geflüchteter Menschen in den Jahren 2015 und 2016 war für den Landkreis Friesland eine große Herausforderung. Allein in diesen beiden Jahren sind fast 2.000 Migranten in Friesland zugezogen. Die Hauptherkunftsländer waren insbesondere Syrien, Irak und Afghanistan. Über 71 % der Asylantragsteller sind jünger als 30 Jahre, gut 30 % sogar jünger als 18 Jahre.

Nach der ersten „Akutphase“, in der es vorrangig um schnelle und pragmatische Lösungen ging, will der Landkreis Friesland sich nun verstärkt und zielgerichtet um die Integration der neuzugewanderten Menschen kümmern.

Damit dies langfristig gesichert gelingen kann, will der Landkreis Friesland ein Handlungskonzept zur Integration erarbeiten lassen, das die strategischen Handlungsfelder aufzeigt, aber auch Ziele und konkrete Handlungsempfehlungen benennt.

Dieses Konzept soll langfristig als Leitlinie dienen, für alle, die an der Aufgabe Integration mitarbeiten.

Bereits im „Grobkonzept zur Integration von Flüchtlingen im Landkreis Friesland“ der Stabstelle Flüchtlingskoordination aus dem August 2016 wird deutlich dargestellt, dass ein solches Integrationskonzept für die zukünftige Arbeit des Landkreises Friesland zu empfehlen ist.

Als vorbereitende Maßnahmen wurden bereits verschiedene Anbieter um Abgabe eines Angebotes zur Herstellung eines Integrationskonzeptes für den Landkreis Friesland gebeten, unter Berücksichtigung nachfolgender Aspekte.

Wichtig erscheint die Ermittlung der konkreten Bedarfe der Flüchtlinge und Asylbewerber und ein Abgleich, mit den vielfältigen bereits vorhandenen Angeboten der unterschiedlichen Akteure.

Als mögliche Schwerpunkte könnten dabei die Themen Sprache und Bildung, Arbeit, und interkulturelle Öffnung (Alltag, Freizeit) bearbeitet werden.

Neben der erforderlichen Beteiligung aller internen Bereiche der Kreisverwaltung, die mit Integrationsarbeit berührt sind, sollen auch Vertreter der Integrationsarbeit au-

ßerhalb der Kreisverwaltung beteiligt werden, z.B. Integrationslotsen, Wohlfahrtsverbände, Städte und Gemeinden im Landkreis, Schulen, Erwachsenenbildung, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Glaubensgemeinschaften, Kirchen.

Da sich das Konzept im Wesentlichen auf die Handlungsbereiche des Landkreises Friesland beziehen soll, wird von einer umfangreichen Bürgerbeteiligung abgesehen.

Als zeitliche Vorgabe wird die Fertigstellung des Konzeptes im Herbst 2018 angestrebt.

Die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse sollen möglichst so konkret formuliert sein, dass eine abschließende Beschlussfassung zur Umsetzung der einzelnen Möglichkeiten durch die politischen Gremien erfolgen kann.

Da Integration ein fortlaufender Prozess ist, der immer wieder aufs neue überprüft, nachgesteuert und weiterentwickelt werden muss, sollten geeignete Steuerungsmodule hierzu implementiert werden.

Die Wirtschaftlichkeit der abgegebenen Angebote wurde dabei nach der Umsetzung der Kriterien und nach finanziellen Gesichtspunkten vorgenommen.

Die Vorlage wird inhaltlich von Herrn Tetz vorgestellt.

Frau Sudholz bemerkt, dass die CDU Schwierigkeiten in der Umsetzung des Projekts sieht, da es bereits viele Akteure im Bereich der Integration gibt. Sie zweifelt an der Notwendigkeit einer Zusammenführung und fragt, ob bestehende Konzepte dadurch aufgelöst werden. Zum anderen spricht sie das Anbieterverfahren an, indem sie kritisch anmerkt, dass ohne weitere Informationen keine Beratung in der Fraktion möglich gewesen sei. Es müsste zudem auch schon ein Konzept geben, um überhaupt ein Anbieterverfahren durchführen zu können. Die CDU-Fraktion kann dem Beschluss so nicht zustimmen. Die Fraktionen sollten nochmal darüber beraten können.

Herr Janßen berichtet, dass die SPD kein Problem mit der Vorlage hat, ein Konzept ist notwendig. Es ist wichtig, dass Integration auf professionelle Beine gestellt wird. Es führt aus, dass es zahlreiche ehrenamtliche Integrationslotsen in den Gemeinden gibt, welche hervorragende Arbeit leisten und in das Konzept miteingebunden werden sollten. Dabei sei zu beachten, dass die Integrationslotsen dadurch nicht zu stark belastet werden.

Frau Vogelbusch erklärt die bisherige Situation. Nach der großen Flüchtlingswelle war es zunächst die Aufgabe gemeinsam mit den Städten und Gemeinden und den Integrationslotsen alle aufzunehmen und unterzubringen, fortgesetzt mit aufenthaltsrechtlichen Aspekten. Der letzte Kreistag erteilte den Auftrag in der Arbeitsmarktintegration fortzufahren und letztendlich auch ein Konzept für die Zuständigkeit des Landkreises Friesland zu erstellen. Nachdem nun durch das BAMF ein Stand erreicht wurde, auf den aufgebaut werden kann und viele Flüchtlinge in den Leistungsbereich des Jobcenters übergegangen sind, kann mit der Konzepterstellung begonnen werden. Für den ersten Überblick wurden schon Anbieter angeschrieben und durch bereits stattgefundenen Tagungen mit verschiedenen Beteiligten konnten Informationen gesammelt werden. Das Projekt soll auf breite Füße gestellt werden, jedoch immer mit dem Augenmerk auf die Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche. Insbesondere auf die originäre Aufgabe des Jobcenters wird hingewiesen.

Herrn Neugebauer ist der Beschlussvorschlag zu schwammig.

Herr Ramke möchte wissen, wie viele Anbieter es überhaupt gibt, die einen solchen Auftrag ausführen könnten und verweist auf den nicht öffentlichen Teil. Er stimmt dem Antrag zu, den Beschlussvorschlag in die Fraktionen zurückzugeben, zumal kein expliziter Zeitdruck besteht.

Herr Kühne unterstützt Frau Sudholz mit der Ansicht, dass die Fraktionen zu wenig Informationen haben.

Herr Ambrosy bietet an, dass Verwaltungsfachleute gerne zur Erläuterung in den Fraktionssitzungen dazu zu kommen und weitere Informationen geben.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird in die Fraktionen zurückgegeben. Am 18.10.2017 entscheidet der Kreisausschuss über die Angelegenheit.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf durch die Vorsitzende wurde der Vorschlag einstimmig angenommen.

TOP 4.1.5 Antrag der GPS -WfbM Jeringhave- auf Bezuschussung eines Filmprojektes aus dem Inklusionsfonds des Landkreises Friesland Vorlage: 0261/2017

Die Werkstatt Jeringhave plant ein inklusives Filmprojekt. Nach dortigen Vorstellungen soll ein kurzer Film von etwa 30 bis 40 Minuten Länge entstehen, der für den Landkreis Friesland wie auch für die GPS nutzbar ist, um den Zuschauern das Thema Inklusion näher zu bringen.

Gearbeitet werden soll nach folgendem Ablauf:

Eine Gruppe von etwa 15 Darstellern aus der Werkstatt Jeringhave entwickelt gemeinsam mit Unterstützung der Filmproduzenten eine eigene Filmidee.

Folgende Inhalte bilden den Rahmen und sind vorgegeben:

- Der Film wird inklusiv mit behinderten und nicht behinderten gemeinsam Menschen gedreht,
- die Drehorte spiegeln typisch friesische Orte wider (Deich, Schafe, Werkstatt, ggf. Büros der Verwaltung...) und
- friesische Netzwerke zwischen den Städten, Gemeinden und dem Landkreis werden sichtbar, indem typische Vertreter der Region einbezogen werden (z.B. Vereine, Bürgermeister, Nachbarn – Leute aus der Region).

Das Kernziel liegt darin, sich auf das Thema Inklusion auf „humorvolle und schöne Weise“ einzulassen. Dafür konnte die Werkstattleitung (Frau H. Sander) ein erfahrenes Filmteam aus Bremen (Compagnons – cooperative inklusiver Film) für die Idee gewinnen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8.500,- Euro.

Da der neue Behindertenbeirat noch nicht berufen wurde, liegt keine entsprechende Stellungnahme vor.

Die Voraussetzungen für eine Förderung aus dem Inklusionfonds liegen vor, da durch das Filmprojekt eine innovative Idee gefördert wird, mit der gleichzeitig für ein Leben miteinander geworben wird und Ängste genommen werden.

Hinweis: Höchstbetrag für die Förderung einer Einzelmaßnahme beträgt nach der Richtlinie 10.000,- Euro.

Die Vorlage wird inhaltlich von Herrn Tetz vorgestellt.

Frau Sudholz befürwortet das Projekt. Sie fragt nach der Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung von Unternehmen (Sponsoring).

Frau Vogelbusch bejaht grundsätzlich die Möglichkeit. Es wird auf den Verwendungsnachweis gewartet, wodurch die Summe auch gegebenenfalls geringer ausfällt und der Fonds dementsprechend weniger belastet wird.

Herr Ramke weist auf die fehlende Beteiligung des Behindertenbeirates hin.

Herr Kühne führt aus, dass es bei der GPS Schwierigkeiten in Bezug auf Sponsoring geben könnte, da es sich zumindest zum Teil um einen Gewerbebetrieb handelt.

Frau Vogelbusch regt an, der GPS den Hinweis zu geben, sich um Spenden zu bemühen. Durch die gewünschte Verwendung des Films vom Landkreis muss allerdings etwas darauf geachtet werden, wer möglicherweise als Sponsor agiert und dann Werbeflächen beansprucht.

Herr Langer meint, dass das Projekt auch ohne Beteiligung des Behindertenbeirats beschlossen werden kann.

Frau Bittner fragt, wo der Film gezeigt werden soll.

Das kann noch nicht genau gesagt werden, antwortet Frau Vogelbusch. Es kommt drauf an, für welche Orte sich der Film dann eignet.

Beschluss:

Der GPS – WfbM Jeringhave – wird für ein inklusives Filmprojekt ein Zuschuss in Höhe von 8.500 Euro gewährt. Folgekosten entstehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der Beschlussvorschlag mit einer Gegenstimme angenommen.

Fachbereich Jobcenter

TOP **Koordinierung der regionalen Sprachförderung** **4.1.6** **Vorlage: 0222/2017**

Eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration und die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt ist der Erwerb der deutschen Sprache.

Trotz des großen Engagements aller Beteiligten fehlt es oftmals vor Ort an einem Gesamtüberblick über die verschiedenen Programme und Maßnahmen zur Förderung der Integration, an Transparenz über die örtlichen Bedarfe und an einer abgestimmten Zugangssteuerung in die Sprachkurse.

Die Kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen, die Regionaldirektion Niedersachsen-

Bremen der Bundesagentur für Arbeit, das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr haben deshalb im Januar dieses Jahres gemeinsam mit Praktikern der kommunalen Ebene sowie der Bildungseinrichtungen Empfehlungen zur Koordinierung der Sprachförderung auf der regionalen Ebene erarbeitet.

Die gemeinsamen Empfehlungen dienen in erster Linie zur Intensivierung der Zusammenarbeit und zur Verbesserung der Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Institutionen vor Ort. Weiterhin geben sie konkrete Hinweise für eine Weiterentwicklung der Sprachkursangebote, für eine Verbesserung der örtlichen Strukturen, der Zugangssteuerung der Teilnehmenden sowie der Anschlussfähigkeit und Passgenauigkeit der Integrationsmaßnahmen.

Die Landesregierung in Niedersachsen unterstützt diese Empfehlungen, indem sie die Koordinierung und Schnittstellenarbeit zwischen den Beteiligten auf regionaler Ebene fördert.

Dazu erfolgt eine strategische und operative Ausrichtung der Koordination der Sprachförderangebote und Bedarfe. Eine Kooperation aller verantwortlichen Stellen und nahtlose Übergänge an den Schnittstellen sind für eine erfolgreiche Integration der Personen (Zugewanderte bzw. zugewanderte Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit oder Staatenlose bzw. Asylberechtigte, die bereits im Jobcenter gemeldet sind und Leistungen beziehen, als auch alle anderen, z.B. Geduldete, Personen im Antragsverfahren oder vor Antragstellung) erforderlich, die Sprachförderung und gesellschaftliche Integration für ihr neues Lebensumfeld benötigen.

Ziele der Koordinierung sind

- die Sicherstellung von zeitnahen angemessenen Sprachfördermöglichkeiten für alle Flüchtlinge;
- die Bildung von nahtlosen Förderketten für die Sprachförderung;
- die bedarfsorientierte Entwicklung von zeitlich und inhaltlich anschlussfähigen Angeboten in ausreichender Anzahl;
- die Effektivität der Sprachkursangebote zu optimieren;
- die Übergänge in Schulabschlüsse, Ausbildungen, Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration zu gewährleisten;
- die Verbesserung der Verwaltungsabläufe

Mit Bescheid vom 16.05.2017 hat der Landkreis Friesland für den Förderzeitraum vom 01.06.2017 bis 31.12.2018 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 108.111,00 EUR für Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Koordinierung von Sprachfördermaßnahmen erhalten.

Seit dem 01.09.2017 ist Frau Julia Martens als neue Mitarbeiterin des Landkreises mit der Aufgabe der Koordinierung der regionalen Sprachförderung betraut. Frau Martens wird sich in der Sitzung persönlich vorstellen.

Die Vorlage wird inhaltlich von Frau Burkhardt vorgestellt.

Herr Neugebauer fragt, ob es sich bei der Zuwendung um eine 100%-Finanzierung handelt und diese nur für Personalkosten verwendet wird. Dies wird von Frau Burkhardt bejaht.

Frau Sudholz stellt die Frage, ob die Koordinierung der Sprachförderung nicht mit zum Integrationskonzept gehöre. Herr Bruns bejaht dies, aber weist noch einmal auf den vorgegebenen Zeitraum der Zuwendung hin, der jetzige Handlungen notwendig macht.

Frau Vogelbusch ergänzt dazu, dass eine Koordination zwingend notwendig ist, um beispielsweise unausgelastete Kurse oder Doppelbelegungen zu vermeiden. Langfristig gesehen ist es am sinnvollsten diese Aufgabe im Jobcenter anzusiedeln. Es wird zudem verdeutlicht, dass es sich bei der Stelle von Frau Martens um eine befristete Stelle handelt, die an den Förderungszeitraum gebunden ist.

Frau Martens stellt sich und ihren bisherigen Werdegang vor. Sie macht deutlich, dass die Sprache der Schlüssel zur erfolgreichen Integration und somit elementar wichtig ist. Trotz großem Engagement besteht in Friesland starker Entwicklungsbedarf hinsichtlich des Sprachangebotes an sich, der Prozessabläufe oder der Koordination. Es gibt zwar ein vielschichtiges Angebot, jedoch fällt es schwer, sich einen Gesamtüberblick zu schaffen. Ein Problem sei die Transparenz, da die verschiedenen Träger keine Vorstellung vom eigentlichen Bedarf haben. Weitere Probleme liegen in der Zugangssteuerung. An diese Ausgangslage knüpft Frau Martens an, in dem sie ein bedarfsgerechtes Angebot an Sprach- und Integrationskursen schaffen möchte, vorzugweise mit Förderketten und erhöhter Effektivität der Kurse. Die Kooperation zwischen den Beteiligten nimmt dabei einen hohen Stellenwert ein.

Herr Michaelis fragt, wie der Sprachbedarf ermittelt wird.

Herr Bruns führt dazu aus, dass zunächst die Integrationsfachkräfte das Sprachniveau einschätzen und dann eine Sprachstandsfeststellung nach Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von den jeweiligen Trägern durchgeführt wird, wenn die Flüchtlinge in Sprachförderprogramme überführt wurden. In Zukunft soll diese Feststellung aber möglichst durchgeführt werden, bevor eine Kurszuweisung erfolgt ist.

Herr Neugebauer möchte wissen, ob diese Kurse nur für Flüchtlinge mit einem Bleiberecht bzw. einer Bleiberechterspektive gemacht werden.

Grundsätzlich haben Asylbewerber mit Bleiberecht Vorrang, aber solche ohne Bleiberecht können ebenfalls die Kurse besuchen soweit ein Platzangebot besteht, antwortet Herr Bruns.

Frau Vogelbusch ergänzt, dass bei schulpflichtigen, also bis 18-jährigen, Asylbewerbern das Sprachniveau von der Schule festgestellt wird.

Herr Janßen stellt die Frage, wer solche Kurse anbietet. Laut Herrn Bruns gibt es vom BAMF zugelassene Träger, für den Landkreis Friesland insgesamt vier. Er zählt das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft, die Volkshochschule Friesland-Wittmund, die Volkshochschule Wilhelmshaven und das IBIS auf.

Frau Sudholz spricht an, dass wenige Frauen das Kursangebot aufgrund der Kinderbetreuung wahrnehmen konnten. Sie fragt, ob die Kinderbetreuung auch vom Landkreis unterstützt bzw. finanziell übernommen werden soll.

Dazu erklärt Frau Vogelbusch, dass der Bedarf bisher sehr gering war, aber gestiegen ist und, dass Kinderbetreuung in den Angeboten mit inbegriffen ist, soweit es sich um einen vom BAMF zugelassenen Träger handelt.

Beschluss:

Der Bericht über die Umsetzung der Koordinierung der regionalen Sprachförderung im Landkreis Friesland wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

TOP 4.1.7 Bericht über die Vergabe von Aufträgen zur Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Vorlage: 0223/2017

Das Jobcenter des Landkreises Friesland beauftragt regelmäßig zertifizierte Bildungsträger mit der Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Die Maßnahmen unterstützen das Jobcenter dabei, die gesetzlichen Ziele (z.B. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit) zu erreichen.

Für die Beauftragung eines Bildungsträgers ist zunächst ein öffentliches Ausschreibungsverfahren erforderlich, da die Auftragssummen für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung regelmäßig die Wertgrenzen für eine freihändige Vergabe oder beschränkte Ausschreibung übersteigen (>50.000,00 EUR).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.09.2012 die Anpassung der Wertgrenzen der Dienstanweisung für das Auftrags- und Vergabewesen für die Vergaben von Aufträgen zur Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beschlossen, so dass die Zuschlagserteilung für Aufträge mit einem Volumen bis 300.000,00 EUR durch den Landrat oder in Vertretung durch die 1. Kreisrätin erfolgen kann.

Über die durchgeführten Auftragsvergaben ist regelmäßig zu berichten.

Die Vorlage wird inhaltlich von Herrn Bruns vorgestellt.

Herr Neugebauer möchte wissen, ob Erfolge gemessen werden konnten.

Herr Bruns führt aus, dass es schwierig ist Erfolge zu messen, da es unterschiedliche Auffassungen von Erfolg gibt. Es ist bereit für die einzelnen Projekte eine Bewertung zu erstellen insoweit das jeweils möglich ist.

Beschluss:

Die vorgelegte Übersicht der durchgeführten Vergaben von Aufträgen zur Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Nach Aufruf der Vorlage durch die Vorsitzende wurde der einstimmig angenommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Keine Berichte aus anderen Gremien.

TOP 6 Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen der Verwaltung.

Der öffentliche Teil der Sitzung schließt um 16.15 Uhr.

gez.
Heide Bastrop
Vorsitzende

gez.
Sven Ambrosy
Landrat

gez.
Thalea Gruben
Protokollführerin